INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE
DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG

**Newsletter der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Kerstin Schreyer, MdL**

Nr. 04/17 vom 3. Mai 2017

1. Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen..... 2

2. Faltblatt der Integrationsbeauftragten zu Flüchtlinge und Arbeit ..... 2

3. Besuch der Integrationsbeauftragten bei REFUGIO ..... 2

4. Vorstellung des vom Sozialministerium geförderten Projekts „IdEAL for women“ ..... 3

5. Treffen der Arbeitsgruppen „Empowerment von Frauen“ und „Werte- und Demokratieerziehung des Bayerischen Integrationsrates (BIR) ..... 3

6. „Eishockey bringt Bewegung in die Integration“ ..... 4

7. Moscheeeröffnung in Augsburg – Radiointerview mit der Integrationsbeauftragten auf B5 Thema des Tages ..... 4

8. Treffen mit Generalkonsuln in Bayern..... 4

9. „Wir stehen kurz vor dem Ziel“..... 5

10. Besuch der Integrationsbeauftragten in der UNHCR-Zweigstelle in Nürnberg ..... 5

11. „Wege aus der Angst“..... 6

12. Möglichkeiten der legalen Arbeitsmigration..... 6

13. Bayerisches Verwaltungsgericht hebt Arbeitsverbot für Flüchtling auf ..... 8

**1. Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen**

Die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Kerstin Schreyer, MdL, nahm am 3. und 4. April an der Bundeskonferenz der Integrationsbeauftragten von Bund, Ländern und Kommunen in Dortmund teil. Gemeinsam mit der Integrationsbeauftragten der Bundesregierung, Aydan Özoguz und dem NRW-Staatssekretär für Integration, Thorsten Klute, diskutierte Frau Schreyer über aktuelle Herausforderungen in der Integrationspolitik.
https://www.facebook.com/integrationsbeauftragte/photos/a.367521009928509.105146.354080487939228/1727021920645071/?type=3

**2. Faltblatt der Integrationsbeauftragten zu Flüchtlinge und Arbeit**

Viele Arbeitgeber sind unsicher, wie sie mit Asylbewerbern und Flüchtlingen, die sich um eine Arbeit oder einen Ausbildungsplatz bewerben, umgehen sollen. Eine erste Orientierung erhält man, wenn man den Stand des Asylverfahrens berücksichtigt.

Deshalb hat die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung ein Faltblatt entwickelt, das interessierte Betriebe über die bestehenden rechtlichen Rahmenbedienungen bei der Einstellung von Asylbewerbern knapp, präzise und anschaulich informiert. (Stand Mai 2017)

Das Faltblatt ist hier abrufbar:
https://www.facebook.com/integrationsbeauftragte/photos/pcb.1775927075754555/1775924005754862/?type=3&theater

Das Faltblatt kann kostenlos bestellt werden über:

E-Mail: Integrationsbeauftragte@stk.bayern.de

**3. Besuch der Integrationsbeauftragten bei REFUGIO**

In ihrer Funktion als Integrationsbeauftragte besuchte Kerstin Schreyer, MdL, am 20. April 2017 das Beratungs- und Behandlungszentrum Refugio München. Die Einrichtung bietet individuelle psychosoziale Beratung, Therapie, medizinische und psychologische Diagnostik sowie Beratung von Flüchtlingen, die gefoltert wurden, traumatisiert sind oder sich in einer psychischen Krise befinden.

**4. Vorstellung des vom Sozialministerium geförderten Projekts „IdEAL for women“**

Am 7. April 2017 stellte Frau Fillmann von der Firma PVM-Consulting in der Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung, Kerstin Schreyer, MdL, das vom Sozialministerium geförderte Projekt „IdEAL for women“ vor. Das Projekt unterstützt Frauen mit Migrationshintergrund bei ihrer Integration in den Arbeitsmarkt. Ziel ist es, den Betroffenen, neue Lebensperspektiven zu ermöglichen.

http://www.stmas.bayern.de/frauen/wiedereinstieg/

**5. Treffen der Arbeitsgruppen „Empowerment von Frauen“ und „Werte- und Demokratieerziehung des Bayerischen Integrationsrates (BIR)**

Am 13. April 2017 fanden in der Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten die konstituierenden Sitzungen der Arbeitsgruppe „Empowerment von Frauen“ sowie die zweite Sitzung der AG „Werte- und Demokratieerziehung für alle“. In den beiden AGs arbeiten ausschließlich Mitglieder des Bayerischen Integrationsrates mit.

In der AG „Empowerment von Frauen“ stellte die Integrationsbeauftragte ihre Ideen für ein Projekt vor, das sich speziell an türkischstämmige Frauen richtet. Das Projekt soll türkischstämmigen Frauen ab 40 Jahren, die über keine Berufsausbildung verfügen, eine Ausbildung zur Altenpflegerin ermöglichen. Die AG „Empowerment von Frauen“ begrüßte das Projektvorhaben und sicherte Frau Schreyer Unterstützung zu.

In der AG „Werte- und Demokratieerziehung für alle“ geht es um die Frage, wie Menschen, die mit dem Leben in einer freien und offenen Gesellschaft nicht vertraut sind, freiheitliche Werte verinnerlichen können. Nachdem sich die erste Sitzung dieser AG im Oktober 2017 mit dem Engagement des Bayerischen Justizministeriums, das Flüchtlingen mit Hilfe von Filmen, Broschüren und Handouts die deutsche Rechtsordnung vermittelt, befasst hatte, ging es nunmehr vor allem um die Bedeutung von Erzieherinnen und Lehrern bei der Vermittlung von freiheitlichen Werten. Deswegen wird sich die nächste Sitzung dieser AG mit der Frage beschäftigen, wie die Erzieher- und Lehrerausbildung optimiert werden kann.

**6. „Eishockey bringt Bewegung in die Integration“**

Der Deutsche Eishockey-Bund e. V. (DEB) möchte mit dem Sportprojekt „Integration im Eishockey“ aktiv zu einer besseren Integration von Menschen mit Migrationshintergrund beitragen. Kerstin Schreyer begrüßte dieses Projekt und bot ihre tatkräftige Unterstützung an, denn Integration ist ein aktiver Prozess, der auf die Mithilfe aller Beteiligten angewiesen ist.

**7. Moscheeeröffnung in Augsburg – Radiointerview mit der Integrationsbeauftragten auf B5 Thema des Tages**

Im Augsburger Stadtteil Oberhausen ist die neue Moschee der Ahmadiyya-Gemeinde eröffnet worden. Zur Eröffnungsfeier waren zahlreiche Gäste aus der Politik und dem öffentlichen Leben geladen. Die Integrationsbeauftragte sprach sich für eine Religionsfreiheit aus, die im Rahmen von bestehenden Gesetzen gelebt wird.

Frau Schreyer nahm dazu im BR Stellung.

http://cdn-storage.br.de/iLCpbHJGNL9zu6i6NL97bmWH_-bf/_-9S/_AbH_AFc_U1S/170411_1720_B5-Thema-des-Tages_Moscheeeroeffnung-in-Augsburg.mp3

http://www.br.de/…/tdt-moscheeeroeffnung-in-augsburg-100.ht…

**8. Treffen mit Generalkonsuln in Bayern**

Am 25. April 2017 lud die Integrationsbeauftragte der bayerischen Staatsregierung, Kerstin Schreyer, MdL, zum zweiten Treffen der in Bayern akkreditierten diplomatischen Vertreter ein. 16 Generalkonsuln bzw. deren Vertreter kamen zusammen, um über die Anliegen ihrer jeweiligen Communities zu berichten und sich auch im Bereich der Integrationspolitik noch enger zu vernetzen. Sie diskutierten mit Frau Schreyer Themen wie die Flüchtlingsthematik und die Anerkennung von ausländischen Berufsabschlüssen und Ausbildungen in Deutschland. Als Schlüssel zu einer guten Integration sieht Frau Schreyer die Sprache an. Im Rahmen dieses Treffens wurden unter anderem auch klärungsbedürftige Fragen bei der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sowie Fahrerlaubnisse angesprochen.

https://www.bfz.de/fileadmin/user_upload/Standorte/Bamberg/wir_ueber_uns/aktuelle_projekte/Flyer/Anerkennungsberatung.pdf

http://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/LA/gueltigkeit-auslaendischer-fahrerlaubnisse-in-deutschland.html

**9. „Wir stehen kurz vor dem Ziel“**

Das BAMF hat sich das ehrgeizige Ziel gesetzt, bis Ende Mai über die meisten der noch nicht endgültig bearbeiteten Asylanträge zu entscheiden und neu eingehende Anträge künftig innerhalb von nur drei Monaten zu bearbeiten. „Endlich stehen wir jetzt kurz vor dem Ziel.“ So kommentiert die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Kerstin Schreyer, MdL, die ermutigenden Eindrücke, die sie bei ihren Gesprächen in Nürnberg gewonnen hat. Bei einem Besuch des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hatte sich Frau Schreyer über die jüngsten Fortschritte informiert. Gab es Ende 2016 noch 430.000 unbearbeitete Anträge, sollen die Rückstände, von wenigen besonders komplizierten Fällen abgesehen, bis Ende Mai 2017 abgebaut sein.

Dabei waren sich Frau Schreyer und Frau Regina Jordan, Abteilungsleiterin Integration beim Bundesamt einig, dass Integration besonders gut funktioniert, wenn sich Menschen mit Migrationshintergrund ehrenamtlich engagieren. Außerdem gilt es, die Potenziale von Frauen mit Migrationshintergrund noch stärker zu fördern, wobei die Integrationsbeauftragte insbesondere die Angehörigen der türkischen Community im Blick hat. „Bei bürgerschaftlichem Engagement und Frauen mit Migrationshintergrund sehe ich besondere Perspektiven und Entwicklungsmöglichkeiten für eine gelingende Integration“, betont die Integrationsbeauftragte.

**10. Besuch der Integrationsbeauftragten in der UNHCR-Zweigstelle in Nürnberg**

Im Rahmen eines Besuchs in der UNHCR-Zweigstelle in Nürnberg, traf sich die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung, Kerstin Schreyer, MdL, mit Frau Anna Büllesbach, der Leiterin der UNHCR-Zweigstelle in Nürnberg. Die Sicherheitslage in Afghanistan sowie die Rückkehrberatung standen im Vordergrund des Gesprächs.

**11. „Wege aus der Angst“**

„Wege aus der Angst“ – unter diesem Motto stehen die diesjährigen christlich-islamischen Dialogwochen vom 24. April bis 23. Mai 2017 in Nürnberg. Ein Teufelskreis aus populistischer Stimmungsmache und subtilen Ängsten bedroht das friedliche Miteinander der Religionen und Weltanschauungen in der Gesellschaft. Die Christlich-Islamischen Dialogwochen 2017 thematisieren die gefährlichen Wechselwirkungen von Abgrenzung und Selbstausgrenzung, Politik und Medien. Die hinter allen sechs Veranstaltungen dieser Wochen stehende Frage lautet dementsprechend: Kann der Dialog der Religionen Wege aus der Angst hin zu einem Miteinander in Verschiedenheit weisen?

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

http://bruecke-nuernberg.de/pdf/aktuell/Woche%20des%20Christlich-Islamischen%20Dialogs%202017.jpg

**12. Möglichkeiten der legalen Arbeitsmigration**

Seit der Mitte des letzten Jahrhunderts findet in Deutschland Anwerbung von ausländischen Arbeitskräften statt. Heutzutage wird Erwerbstätigkeit als eigener Aufenthaltszweck im Gesetz verankert.

Blaue Karte EU

Um einen unkomplizierten und unbürokratischer Zugang von Nicht-EU-Bürgern zum deutschen Arbeitsmarkt zu ermöglichen, wurde am 1. August 2012 die „Blaue Karte EU“ eingeführt. Besitzer dieser Karte können unter folgenden Bedingungen vorrübergehend hier leben und arbeiten:

- Der Antragsteller muss ein abgeschlossenes Hochschulstudium nachweisen können.
- Eine Gehaltsgrenze von mindestens 49.600€ muss eingehalten werden.

Es besteht die Möglichkeit, nach einem längeren Aufenthalt eine unbefristete Niederlassungserlaubnis zu erlangen.

Das Visum zur Arbeitsplatzsuche

Eine andere Möglichkeit zur Einwanderung in den deutschen Arbeitsmarkt bietet das sechsmonatige Visum zur Arbeitsplatzsuche. Dieses Visum gibt interessierten Fachkräften die Möglichkeit, hier eine Arbeit zu finden, wenn sie damit ihren Lebensunterhalt selbst bestrei-

ten können und einen Hochschulabschluss vorweisen können. Bei einer erfolgreichen Suche kann der Arbeitnehmer die „Blaue Karte EU“ beantragen.

Hochschulabsolventen

Ausländische Hochschulabsolventen haben die Möglichkeit, hier zu bleiben und innerhalb der 18 Monate nach ihrem Abschluss einen Arbeitsplatz zu suchen. Wenn sie bereits zwei Jahre in einem Beruf tätig waren, der ihrem Studienabschluss angemessen war, dürfen sie dauerhaft in Deutschland bleiben.

Andere Berufsanfänger

Absolventen einer Lehre oder einer anderen qualifizierten Berufsausbildung haben nach ihrem Abschluss ein Jahr Zeit sich einen angemessenen Arbeitsplatz zu suchen, der ihrer Qualifikation entspricht.

Unternehmer/Selbstständige

Menschen, die hier durch innovative Ideen neue Arbeitsplätze schaffen, haben ebenfalls erleichterte Bedingungen bei der Einreise

Zuwanderung von geringqualifizierten Beschäftigungen

Im Falle einer geringqualifizierten Beschäftigung wird die Zuwanderung nur befristet zugelassen. Dies ist vor allem bei Au Pairs und in der Gastronomie der Fall.

Zuwanderung von Fachkräften

Wenn in einer Branche ein Mangel besteht oder die Bundesagentur für Arbeit eine Vermittlungsabsprache mit dem Herkunftsstaat hatte, können qualifizierte Fachkräfte ohne Weiteres eine Aufenthalts- und Arbeitserlaubnis erhalten. Die Mangelberufe werden in einer „Positivliste“ veröffentlicht. Diese Positivliste wird halbjährlich überprüft und umfasst 50 Berufe, die vor allem Gesundheits- und Pflegeberufen sowie Mechatronik- und Elektroberufe betreffen.

Nachzug zu Ehegatten/Kindern ausländische Fachkräfte

Wenn eine ausländische Fachkraft im Besitz eines Aufenthaltstitels zum Zweck der Erwerbstätigkeit ist und länger als ein Jahr zu bleiben beabsichtigt, kann sie ihren Ehepartner mitnehmen. Eine Sprachnachweiserfordernis wird in diesem Fall grundsätzlich verlangt. Kinder haben immer die Möglichkeit mitzuziehen.

**13. Bayerisches Verwaltungsgericht hebt Arbeitsverbot für Flüchtling auf**

Mit der Begründung, dass die entsprechenden Weisungen des Bayerischen Innenministeriums zu Afghanistan überholt seien, hob Anfang April 2017 das Bayerische Verwaltungsgericht den Bescheid des Landratsamtes auf, in dem dem Flüchtling aus Afghanistan die Aufnahme einer Berufsausbildung zum Schneider verweigert worden war.

http://www.sueddeutsche.de/bayern/asyl-bayerisches-gericht-hebt-arbeitsverbot-fuer-fluechtling-auf-1.3453989

**Impressum/Herausgeber:**

Geschäftsstelle der Integrationsbeauftragten der Bayerischen Staatsregierung
Kerstin Schreyer, MdL
Prinzregentenstraße 24
80538 München

Postanschrift:
Postfach 220011; 80535 München

Telefon/Fax:
089 2165 2791
089 2165 2797

E-Mail:
Integrationsbeauftragte@stk.bayern.de

Folgen Sie der Bayerischen Integrationsbeauftragten auf Facebook:
facebook.com/Integrationsbeauftragte

Allgemeine Hinweise:

Anregungen und Hinweise zu aktuellen Themen, die in unserem Newsletter berücksichtigt werden sollten, nehmen wir gerne entgegen.
Die Integrationsbeauftragte der Bayerischen Staatsregierung übernimmt keine Haftung für den Inhalt externer Internetseiten.

**Abbestellen unseres Newsletters:**

Bitte senden Sie uns dazu eine E-Mail mit dem Betreff „ Newsletter abbestellen“.

INTEGRATIONSBEAUFTRAGTE
DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG